

Nehmen Sie Ihre Vorsorge ernst...

Auszahlungsplan mit Fremdfonds

Auftrags-Nr.:

Antragsformular Seite 1 von 2

Bankanschrift

Raiffeisenbank: (in der Folge als Bank bezeichnet)			
Adresse (Straße, PLZ, Ort):			
Bankleitzahl:		DVR-Nummer:	

Daten des Auftraggebers

Name:			Kundeneinstufung:	
Adresse:				
Bankleitzahl/Kontonummer:	/	Depotnummer:		
KESSt:	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> befreit		
EU-Quellensteuer:	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> befreit		

Daten des Investmentfonds

Fondsname:			ISIN:	
Höhe Auszahlungsbetrag:			Produkteinstufung des Fonds bei Auszahlungsplan:	
Höhe Einmalerlag*:	inkl. AGA von %		Produkteinstufung Fonds:	
Auszahlungstermin:	am <input type="checkbox"/> 5. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 25. des Monats		beginnend mit:	Monat Jahr
			Ende:	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin
Auszahlungs- rhythmus:	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich		Anlagehorizont für Auszahlungsplan:	<input type="checkbox"/> Kurzfristig (bis 3 J.) <input type="checkbox"/> Kurz- bis Mittelfristig (3-5 J.) <input type="checkbox"/> Mittel- bis Langfristig (5-10 J.) <input type="checkbox"/> Langfristig (ab 10 J.) <input type="checkbox"/> Kein Anlagehorizont
Handelsplatz:				

* Bei der Höhe des Ansparbetrages und Einmalerlages wird der Ausgabeaufschlag (AGA) berücksichtigt.

Die Wertpapierabrechnungen für den Raiffeisen-Vermögensaufbau erfolgen per Kontoauszug!

Besondere Kundenerklärungen

- Warnung: Kunde ist nicht bereit, sämtliche Informationen zum Anlegerprofil zu geben. Eine dem Kundenbedarf entsprechende Beratung ist daher nicht möglich.
- Warnung: Die Risikoeinstufung des gewählten Produktes (Auszahlungsplan oder Einmalerlag) übersteigt die Kundeneinstufung laut Anlegerprofil.
- Kunde lehnt Beratung ab und tätigt Wertpapiergeschäfte auf eigene Verantwortung.

Es gelten die dem Vertrag beiliegenden Bedingungen für den Raiffeisen-Vermögensaufbau.

Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Der Raiffeisen-Vermögensaufbau-Vertrag wird zwischen dem Auftraggeber und der Bank abgeschlossen. Er kommt mit der Annahme des Auftrages durch die Bank zustande. Zweck des Auszahlungsplans im Rahmen des Raiffeisen-Vermögensaufbaus ist die regelmäßige Auszahlung eines bestimmten Betrages durch Verkauf von Anteilen des im Auftrag genannten Wertpapierfonds.

2. Auszahlungsplan

Der Auszahlungsplan ist nur mit ausgewählten in- und ausländischen Fonds ab 100,- EUR pro Anspartermin möglich. Diese ausgewählten Fonds sind in www.boerse-live.at unter Fonds/Vorsorge Fonds für Vorsorge aufgelistet oder in Ihrer Bank erhältlich.

Die Bank verkauft für den Auftraggeber so viele Anteile (Investmentzertifikate) des im Auftrag genannten Fonds, als für den vereinbarten Auszahlungsbetrag zum Fondspreis veräußert werden können. Da bei einzelnen Fonds nur ganze Stück verkauft werden können, kann der tatsächliche Auszahlungsbetrag vom angegebenen abweichen. Der Abrechnungstag beim Raiffeisen-Vermögensaufbau mit Fremdfonds hängt von den Abwicklungssancen der jeweiligen Fondsgesellschaft ab.

Damit die erstmalige Durchführung sowie Änderungen des Raiffeisen-Vermögensaufbaus zu dem im Auftrag definierten Tag erfolgen können, muss der Auftrag zwei Tage vor dem im Vertrag definierten Tag bis 13:00 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Auszahlungsrhythmus durchgeführt. Die Gutschrift des Auszahlungsbetrages auf das Girokonto bzw. Verrechnungskonto des Auftraggebers erfolgt gemäß Bankusancen 2 Bankwerkstage nach dem Abrechnungstag. Die Anteile werden vom im Auftrag genannten Depot abgebucht.

Der Auftraggeber kann jederzeit über sein boerse-live.at - Depot oder in seiner Bank Einsicht über jede Bestandsveränderung im Rahmen seines Vermögensaufbaus nehmen. Über die Bestandsveränderung wird einmal jährlich zu Jahresende ein Depotauszug erstellt. Detaillierte Informationen zu den regelmäßigen Kauf- bzw. Verkaufsabrechnungen werden am Kontoauszug des Giro- bzw. Verrechnungskontos angeführt.

3. Kontodeckung

Die Bank ist berechtigt, bereits verbuchte Fondsanteile bis zur vollständigen Abdeckung einer Kontoüberziehung des Girokontos bzw. Verrechnungskontos zu verkaufen. Allfällige Differenzen aufgrund unterschiedlicher An- und Verkaufspreise sowie Preisschwankungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Anteilsverkauf

Im Falle eines Anteilsverkaufs erfolgt die Abrechnung zum Rücknahmepreis des nächsten oder übernächsten Bankarbeitstages entsprechend den Abwicklungssancen der jeweiligen Fondsgesellschaft.

5. Haftung seitens der Bank

Die Bank haftet nicht für eine bestimmte Wertentwicklung des Fonds. Wert und Performance einer Fonds-Veranlagung können steigen oder fallen. Eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung. Zu den mit Wertpapierveranlagungen generell verbundenen Risiken beachtet der Auftraggeber auch die ihm mit der Depoteröffnung ausgehändigte Broschüre "Risikohinweise im Veranlagungsgeschäft". Die geltende Fassung der jeweiligen offiziellen Verkaufsprospekte wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung publiziert und liegt bei der Bank auf.

6. Änderung bzw. Kündigung des Raiffeisen-Vermögensaufbaus

Seitens des Auftraggebers wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung oder Änderung des Raiffeisen-Vermögensaufbaus seitens des Auftraggebers muss schriftlich erfolgen. Seitens der Bank kann der Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

7. Sonstige Vereinbarungen

Soweit in den vorstehenden Bedingungen keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"; "Besondere Bedingungen für Bezugskarten" (Bedingungen für die Benützung von Selbstbedienungsgaräten durch Bankkunden, Scheckbedingungen); "Elba-Bedingungen"; "Bedingungen Zukunftskonto Plus"; "Risikohinweise im Veranlagungsgeschäft"; "Einlagensicherung" in der jeweils gültigen Fassung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Zusammensetzung des Fondsvermögens als auch die "Fondsbestimmungen" entsprechend der gesetzlichen Regelungen ändern können. Die "Fondsbestimmungen" gelten somit für den Auftraggeber in der abgeänderten Fassung und liegen bei der jeweiligen Fondsgesellschaft auf.

Der vereinfachte Verkaufsprospekt in der jeweils geltenden Fassung wurde dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss angeboten. Der vollständige Verkaufsprospekt, Rechenschaftsberichte sowie Halbjahresberichte sind bei der jeweiligen Fondsgesellschaft bzw. auf deren Homepage kostenlos verfügbar.

Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wurden schriftlich abgeschlossen. Der Auftraggeber erhält eine Kopie des gegengezeichneten Vertrages. Erfüllungsort ist Linz. Diesen Vereinbarungen liegt österreichisches Recht zugrunde.

Der Auszahlungsplan bzw. die Kombination aus Einmalanlage und Auszahlungsplan haben einen langfristigen Anlagecharakter. Es gilt daher ein langfristiger Anlagehorizont von über 10 Jahren.

Dokumentation des Kundenbetreuers:

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Kundenbetreuer